

Absenzenordnung (kompakt) Primarstufe Birsfelden

Dies ist eine kompakte Zusammenfassung der Absenzenordnung der Primarstufe Birsfelden. Sie enthält die wichtigsten Regeln zu Absenzen, Dispensationen, Ferienverlängerungen und Jokertagen in übersichtlicher Form. Für detaillierte Informationen und rechtliche Vorgaben gilt die vollständige Absenzenordnung.

1. Arten von Absenzen

Art	Beschreibung	Genehmigung
Dispensation	Krankheit, Unfall, Todesfall, zwingender Arztbesuch, höhere Gewalt, lokale Anlässe, hohe religiöse Feiertage	Die Bewilligung erfolgt durch die Klassenlehrperson.
Ferienverlängerung	Verlängerung offizieller Schulferien (max. 4x während der gesamten Primarstufenzeit)	Die Bewilligung von Ferienverlängerungen erfolgt durch die Schulleitung.
Jokertage	2 freie Tage pro Schuljahr, ohne Begründung	Die Bewilligung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

2. Vorgehen bei Dispensation

- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson schriftlich über Klapp.
- Die Klassenlehrperson entscheidet über die Bewilligung.
- Der Unterrichtsstoff und Prüfungen werden bei Bedarf nachgeholt.

3. Vorgehen bei Ferienverlängerung

- Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor Ferienantritt mit dem Formular bei der Lehrperson eingereicht werden.
- Die Bewilligung von Ferienverlängerungen erfolgt durch die Schulleitung.
- Der Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden.

4. Vorgehen bei Jokertagen

- Ein Jokertag muss mindestens drei Schultage vorher bei der Klassenlehrperson beantragt werden.
- Zwei Jokertage müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der Klassenlehrperson beantragt werden.
- Jokertage dürfen nicht zur Verlängerung von Ferien verwendet werden und können nicht während bereits angekündigter Klassen- oder Schulanlässe genommen werden.
- Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.